

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt bezüglich des Neubaus der Bahnstraße die Einleitung des planeretzenden Verfahrens gem. § 125 (2) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzubereiten